



Nr. 13/2014

13.03.2014

### **Landgericht Düsseldorf erlässt sitzungspolizeiliche Anordnungen im "Rethelstraße-Verfahren"**

Das Landgericht Düsseldorf hat gestern für die Hauptverhandlungstage am 17., 24., 28., 31. März, 4., 7. April, 5., 9., 12., 16., 19. und 23. Mai 2014 folgende Anordnungen getroffen:

„Es wird eine Einlasskontrolle angeordnet, der sich sämtliche Zuhörer (einschließlich der Medienvertreter) und die Angeklagten zu unterziehen haben.

Die Zuhörer müssen sich bei der Einlasskontrolle mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass bzw. – die Medienvertreter – mit einem Presseausweis ausweisen, Ausländer mit einem entsprechenden gültigen Ausweispapier.

Nach Vorzeigen der Ausweispapiere sind Zuhörer und Angeklagte durch Abtasten und Durchsicht der Behältnisse – auch unter Zuhilfenahme eines Metalldetektors – zu durchsuchen. Beanstandete Gegenstände sind in Verwahrung zu nehmen; sie werden bei Verlassen des Sitzungssaals wieder ausgehändigt.

Taschen und andere Behältnisse, Handys, Laptops, iPads und sonstige elektronische Geräte, mit denen Film-, Foto- und Tonaufnahmen gemacht werden können, sind ebenfalls zu hinterlegen.

Zuhörern, die sich nicht in der entsprechenden Weise ausweisen oder sich weigern, beanstandete Gegenstände in Verwahrung zu geben, ist der Zutritt zu versagen.

Die Ausweise der Zuhörer mit Ausnahme der durch Presseausweis legitimierten Medienvertreter werden zur Identifizierung etwaiger Störer kopiert und gegebenenfalls einem elektronischen Datenabgleich unterzogen. Personendaten werden nicht gespeichert oder listenmäßig erfasst.

Die Kopien werden dem Vorsitzenden ausgehändigt, und – sofern sie zu dem vorgenannten Zweck nicht mehr benötigt werden – spätestens am nächsten Werktag vernichtet.

Die Mitnahme von Getränken und Nahrungsmitteln ist sämtlichen Personen untersagt.“



# Landgericht Düsseldorf

## Pressemitteilung

---

(Landgericht Düsseldorf, Aktenzeichen 10 KLs 5/13)

Dr. Michael Scholz  
Richter am Landgericht  
Pressesprecher des Landgerichts

Pressestelle des Landgerichts Düsseldorf  
Werdener Straße 1 40227 Düsseldorf  
[www.lg-duesseldorf.nrw.de](http://www.lg-duesseldorf.nrw.de)  
Telefon (0211) 8306 - 51730  
Telefax (0211) 8306 - 51832  
E-mail: [pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de](mailto:pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de)